

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 083-2016
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.317

Eingereicht am: 17.03.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Pfister (Zweisimmen, FDP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Die Wahl eines Chefchirurgen in Thun hat die Freistellung einer fachlich versierten Verwaltungsrätin zur Folge

Der Regierungsrat als Wahl- und Aufsichtsbehörde der RSZ wird ersucht aufzuzeigen, ob und inwieweit die Gesundheitsdirektion, das Generalsekretariat und der Gesamtregierungsrat über den Entscheid des Verwaltungsratspräsidenten der STS AG bezüglich der Ausschliessung einer Verwaltungsrätin an den VR-Sitzungen ab Dezember 2015 Kenntnis hatte. Was hat der Regierungsrat unternommen?

1. Der Gesamtverwaltungsrat der STS AG wurde an keiner VR-Sitzung über den Ausschluss an Sitzungen der VR-Kollegin um seine Meinung befragt. Es gab auch nie eine Abstimmung über einen Ausschluss. Hier stellt sich die Frage, welche Rechte und Pflichten hat ein Verwaltungsrat eines RSZ?
2. Hat die Gesundheitsdirektion die betroffene Verwaltungsrätin kontaktiert, um ihre Meinung/Stellungnahme einzuholen?
3. Hat das Generalsekretariat/der Gesundheitsdirektor den Regierungsrat über die Beweggründe (angebliche Vergehen) bezüglich der Freistellung der betroffenen Verwaltungsrätin informiert?
4. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass es sich in diesem Fall vorwiegend um Macht- und Positionierung der eigenen Unternehmungen (Konkurrenzkampf) handelt und mit diesem Vorgehen eine gute Beziehung und Zusammenarbeit mit dem Zentrumsspital Bern aufs Spiel gesetzt wird?

Begründung:

Die unschönen Ereignisse um ein fachlich hervorragendes Verwaltungsratsmitglied sind sehr bedenklich und unschön. Das Unschöne ist, dass man als gewähltes VR-Mitglied keine Kenntnis hat über die wahren Beweggründe, weshalb die Verwaltungsrätin nicht mehr zu den VR-Sitzungen eingeladen wurde, was einer Absetzung gleichkommt. Die Gründe hat man sich zusammengereimt, diese sind wohl im Zusammenhang mit der Wahl des Chefchirurgen am Spital Thun und dem Medienbericht zu sehen.

Als ich bei einer Aussprache mit dem VR-Präsidenten im Beisein eines Regierungsratsmitglieds erklärte, dass ich das Vorgehen, wie man mit einer VR-Kollegin umgehe, nicht mittrage, sagte man mir, ich werde mich kaum für diese Person einsetzen.

Was klar aufzeigt, dass es primär um den Konkurrenzkampf geht, möglichst der Mächtigste zu sein, was die Führungsspitzen der Verwaltungsräte zu Raubtieren bzw. Wölfen macht und wo keine Rücksicht auf Personen genommen wird.

Leider hat die Gesundheitsdirektion, die von Anfang an involviert war, den Ernst der Sache nicht erkannt und es verpasst, ihre Aufsichtsfunktion wahrzunehmen. Der Regierungsrat bzw. die Politik hat nun Handlungsbedarf.

Begründung der Dringlichkeit: Die Abklärung der rechtlichen Situation der Freistellung ist dringend.

Verteiler

- Wählen Sie ein Element aus
- Grosser Rat